

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 3.

1834.

Freitag,

10. Januar



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Das K. LandOberstallmeisteramt wird das Beschälwesen auf das Jahr 1834 zu Herrenberg am

Dienstag den 18. Febr. d. J. reguliren.

Die Eigenthümer der Stutten von 4 bis 13 Jahren, welche fehlerlos sind, und von den Hengsten der LandesAnstalt belegt werden sollen, haben sich mit ihren Pferden an dem gedachten Tage, präcise früh 9 Uhr hier einzufinden. Ohne Aufnahme in das BeschälRegister wird nach §. 6 der Beschäl-Ordnung keine Stutte mehr zum Belegen angenommen.

Zu gleicher Zeit sind vorzuführen:

- 1) Die Hengste für welche die Eigenthümer Patente zum Beschälen zu erhalten wünschen, unter Vorzeigung des alten Patents, und des in der Beschäl-Ordnung §. 15 vorgeschriebenen Zeugnisses.
- 2) Die 4jährigen Hengste und Stutten mit welchen man in diesem Jahre bei den landwirthschaftlichen Festen sich um Preise

bewerben will, damit die Eigenthümer über den Werth ihrer Pferde belehrt werden können.

Die Ortsvorsteher von Ebhausen, Esringen, Emmingen, Gältlingen mit dem Haselstallerhof, Iselshausen, Monhardtter Hof, Nagold Stadt, Pfrondorf, Rothfelden, Schillingen, Schönbrunn, Sulz, Wöllhausen und Wildberg haben nun die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die Stutten, welche zum Belegen bestimmt sind, schleunig fertigen zu lassen, und längstens bis zum 28. d. M. hieher zu senden. Von denjenigen Orten, von welchen Stutten erscheinen, haben sich Obmänner in Herrenberg einzufinden.

Den 9. Jan. 1834.

K. Oberamt.

Nagold. Da nach dem Reg.Bl. von 1833 Nro. 58 als Termin zur Einsendung der Capital-Steuer-Aufnahme für 18^{33/34} der 1. Febr. bestimmt ist, so wird der — im Int.Bl. vom 7. Jan. 1834 Nro. 2 zur Uebergabe der örtlichen Aufnahme-Altten und Fassonen der Exemten festgesetzte Termin dahin abgeändert, daß solche längstens bis 20. d. M. hier eingekommen seyn müssen.

Den 8. Jan. 1834.

K. Oberamt.

Schmähliche
telte der letzte
Baraun! se-
ebensowenig
wer glaubt,
werth herab-
undsgemeiner
Acht.
rifest,
e!
nabe?
stetel:
t.
ient.
n zu Dank?
beim Alten?
ur nicht un-
nicht mehr
Vor.
nem Freunde
die kamen an
nach begann:
he, ich muß
Ich heiße N.
— „Was ist
si ein Mann,
braucht Ihr
Gatter ohne
ebet.
um Frieden,
ufrieden,
rrisch seyn;
uten schämen:
uns Quatiere

Nagold. Da die Berichte über den Viehstand, über die Reinlichkeit in den Orten und Anlegung von Dungsetten, über die Besitzer von Medaillen und Ehrenzeichen bis jetzt noch nicht von sämtlichen Orten eingekommen sind, so werden die betreffenden Ortsvorsteher aufgefordert solche am nächsten Botentage ganz unfehlbar einzusenden, indem ein Wartbote zu Abholung obgenannter Berichte abgesendet werden wird.

Den 8. Jan. 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

G ä t t l i n g e n, Gerichtsbezirks Nagold. [Aufforderung an Bürgerschafts-Gläubiger.] Die Erben des alt Jakob Pfeiffe, gewesenen Gemeinderaths von G ä t t l i n g e n haben bei Vornahme der Verlassenschaftstheilung die Vermuthung ausgesprochen, es möchte der Erblasser noch Bürgschaften, die ihnen unbekannt seyen, eingegangen haben, und deshalb da sie sich solcher zu entledigen wünschen, um Erlassung einer öffentlichen Aufforderung gebeten.

Es werden daher alle diejenige, gegen welche Pfeiffe Bürgschaftsverbindlichkeiten übernommen hat, hiemit öffentlich aufgerufen, solche binnen der zerstörlischen Frist von 90 Tagen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die aus der Unterlassung ihnen zugehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben und den Pfeifferschen Erben jedenfalls die ihnen gegen die Gläubiger in gegenwärtiger Zeitperiode zustehenden Einreden vorbehalten bleiben.

Nagold, den 23. Dec. 1833.

K. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

E g e n h a u s e n, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Von dem K. Oberamtsgericht Nagold hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, das Schuldenwesen des weil. Jakob Brenner, Lukas Sohn, gewesenen Zeugmachers von Egenhausen wo möglich im außsergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfarth auf

Montag den 3. Febr. 1834

festgesetzt, und es ergeheth an sämtliche Gläubiger des Brenner oder an deren etwaige Bürgen, die Aufforderung, an dem obigen Tag Vormittags 8 Uhr, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Egenhausen zu erscheinen, ihre Forderung gesetzlich zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Gegen die nicht erscheinenden, so wie aus den Akten nicht bekannten Gläubigern wird in der nächsten Sitzung des K. Oberamtsgerichts der Ausschluß-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den nicht erscheinenden, jedoch aus den Akten bekannten Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie den Erklärungen der Erscheinenden beitreten.

Altenstaig, den 31. Dec. 1833.

K. Amtsnotariat,
Stroh.

Fruthenhof, Schultheißenamts Grünthal, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Da dem K. Amtsnotariat Dornstetten das Schuldenwesen des weil. Martin Springmann gewese-

nen Tagelöhners zu Fruthenhof, zur aufergerichtlichen Erledigung übertragen wurde, so ergeht andurch um dasselbe mit Gewisheit erledigen zu können, an sämtliche bis jetzt unbekannte Gläubiger des weil. Martin Springmann, die Aufforderung, sich binnen 30 Tagen unter Nachweisung ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte bei dem Amtsnotariat Dornstetten oder Waisengericht Grunthal zu melden, und dieselben geltend zu machen, widrigenfalls der Erbs aus den zu 30 fl. geschätzten Masse-Objekten, unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden würden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß auf dem in ungefähr 30 fl. bestehenden Aktivvermögen bereits 78 fl. Schulden haften.

Den 7. Jan. 1854.

K. Amtsnotariat,
Hofacker.

Kerlingen, Oberamts Horb. [Schafwaideverleihung.] Da das Angebot auf die unterm 17. d. M. zum Verpacht ausgefetzte Sommer-Schafwaide welche 225 Stück ernährt nicht genehmigt worden ist, so wird dieselbe wiederholt auf 1 oder 3 Jahre am

Montag den 20. Jan. 1854,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus zu Kerlingen verlihen, es werden die Pacht Liebhaber hierzu eingeladen.

Den 29. Dec. 1853.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Apprion.

Magold. [Zunft-Versammlung.] Nach Umfluß von 3 Jahren hat das K. Oberamt eine wiederholte Versamm-

lung der Kaufleute und Krämer angeordnet, und den Unterzeichneten mit dem Vorsitz in der Versammlung beauftragt.

Zu dieser Versammlung ist

Montag den 20. d. M.

bestimmt, an welchem Tag sämtliche Mitglieder der Handlungs-Innung zu erscheinen haben.

Die Gegenstände der Verhandlung welche von der Zunft-Versammlung zu berathen, beziehungsweise zu beschließen sind, sind nach Art. 100 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung folgende:

- 1) Die Wahl der Zunftvorsteher: Jeder Kaufmann hat zu der Wahl von 3 Zunftvorstehern 3 Mitglieder (Kaufleute) aus dem Vereine entweder mündlich oder schriftlich — mittelst von dem betreffenden Ortsvorstand zu beglaubigenden — und noch vor Abschluß der Wahlhandlung dem vorsitzenden Obmann zu übergebenden Stimmzettels, in Vorschlag zu bringen. Eine Nichtbeobachtung des einen oder andern Falls würde die Legalstrafe von 1 fl. nach sich ziehen; wobei noch bemerkt wird, daß die Krämer nach dem Gesetz nicht stimmen dürfen, wohl aber an der weitem Verhandlung Theil zu nehmen berechtigt sind;
 - 2) Die Festsetzung der Gebühren, Besohnungen, oder Gehalte des Obmanns, der Zunftvorsteher etc.
 - 3) Die Abhbr der Zunftklassenrechnung;
 - 4) Die Bestimmung der Mittel wegen einem etwaigen Deficit oder Vorschuß.
- Die Wohlwollenden Ortsvorstände werden gebeten, dieß namentlich in Beziehung auf Punkt 1) den betreffenden



Kaufleuten und Krännern bekannt machen zu lassen, worüber sich eine Eröffnungs-Urkunde ausgebeten wird.

Den 9. Jan. 1854.

Obmann der Handlungs-Innung,
Stadtschultheiß Fuchstatt.

Außeramtliche Gegenstände.

Heselbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzlich zweifache Sicherheit 180 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 7. Jan. 1854.

Altschultheiß Frey.

Freudenstadt. [Empfehlung.] Bei dem Unterzeichneten sind aller Art selbst verfertigter Spiegel, Toiletten, Schatullen, Nähflissen, wie auch Spiegelgläser ohne Rahmen um billigen Preis zu haben, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme ergebenst.

Den 9. Jan. 1854.

Friedrich Wälde,
Glasermeister.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Es liegen in der hiesigen Stiftungspflege gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 2. Jan. 1854.

Stiftungspfleger Pfeifle,
Rechner.

Magold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat gegen zweifache Versicherung in Güter 86 fl. zum Ausleihen parat.

Den 7. Jan. 1854.

Joh. Georg Koch.

Magold.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 4. Jan. 1855.

| | | | | | | | |
|-----------|-------|-------|-------|------|-------|------|-------|
| Bernen 1 | Schl. | 10fl. | 8fr. | 9fl. | 56fr. | 6fl. | 4fr. |
| Roggen 1 | — | —fl. | —fr. | —fl. | —fr. | —fl. | —fr. |
| Gersten 1 | — | 6fl. | 27fr. | —fl. | —fr. | —fl. | —fr. |
| Haber 1 | — | 5fl. | 30fr. | 3fl. | 24fr. | 3fl. | 18fr. |
| Erbsen 1 | — | —fl. | —fr. | —fl. | —fr. | —fl. | —fr. |

